



Grundschule Icking  
Wadlhauser Str. 3  
82057 Icking  
grundschule@icking.de  
Tel.: 08178-5431, Fax: -1454

## Antrag der Erziehungsberechtigten auf Zurückstellung gem. Art. 37 (2) BayEUG

Hiermit beantrage ich für meine Tochter/meinen Sohn

Name: \_\_\_\_\_ geboren am: \_\_\_\_\_

Klasse : \_\_\_\_\_

eine Zurückstellung gem. Art. 37 (2) BayEUG.

### **Begründung:**

---

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

### **Art. 37 (2) BayEUG**

<sup>1</sup>Ein Kind, das am 30. September mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von Art. 41 Abs. 5 am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann. <sup>2</sup>Die Zurückstellung soll vor Aufnahme des Unterrichts verfügt werden; sie ist noch bis zum 30. November zulässig, wenn sich erst innerhalb dieser Frist herausstellt, dass die Voraussetzungen für eine Zurückstellung gegeben sind. <sup>3</sup>Die Zurückstellung ist nur einmal zulässig.